



**Generalversammlung des SuS 1921 Reiste e.V.
am Samstag, den 09.10.2021 ab 20:00 Uhr
im Vereinslokal Gasthof zur Post in Reiste**

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu o.g. Versammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Geschäftsbericht 2020 / Ausblick 2021
5. Kassenbericht 2020
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderungen

*siehe Seite 2 der Einladung
9. Ordnungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Auf die Einhaltung der 3G-Regel wird hingewiesen:

- Geimpft
- Genesen
- Getestet (Schnelltest ist ausreichend)

Generalversammlung des SuS 1921 Reiste e.V.

Beantragte Satzungsänderungen:

§ 6 Abs. 2: Ausscheiden aus dem Verein

Alt:

Jedes freiwillige Ausscheiden aus dem Verein bedarf einer an den geschäftsführenden Vorstand gerichteten schriftlichen Kündigung. Die Mitgliedschaft endet dann zum Jahresende.

Neu:

Jedes freiwillige Ausscheiden aus dem Verein bedarf einer an den geschäftsführenden Vorstand gerichteten schriftlichen Kündigung. Die Mitgliedschaft endet dann zum Quartalsende.

§ 8 Abs. 5: Mitgliederversammlung

Alt:

Beschlüsse, ausgenommen Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins, können mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Die Abstimmung erfolgt offen durch Handhebung einer Wahl eingereicht werden oder wenn dies von einem stimmberechtigten Mitglied beantragt wird.

Neu:

Beschlüsse, ausgenommen Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins, können mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Die Abstimmung erfolgt offen durch Handhebung. Alternativ kann die Abstimmung als geheim durchgeführt werden, wenn dies von einem stimmberechtigten Mitglied beantragt wird.

§ 9 Abs. 1: Geschäftsführender Vorstand

Alt:

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Geschäftsführer sowie dem Kassierer.

Vertreten wird der Verein durch den ersten oder zweiten Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

Neu:

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Kassierer und dem Mitarbeiter-Manager.

Vertreten wird der Verein durch den ersten oder zweiten Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 10 Jugend des Vereins

entfällt ersatzlos